



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Stärkung der Regionalplanung für mehr Klimaschutz
(Kap. 07 05 TG 79 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird in der TG 79 (Landesentwicklung) ein neuer Tit. „Stärkung der Regionalplanung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 18.000,0 Tsd. Euro ausgestattet. Für das Jahr 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 18.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Den Regionalen Planungsverbänden kommt eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung Bayerns zu. Schon heute können die Aufgaben im Bereich der Regional- und Landesplanung jedoch aufgrund starker Personalreduzierungen nicht mehr angemessen erfüllt werden. Das geht unter anderem aus dem Positionspapier der praktizierenden Landes- und Regionalplaner e. V. (LRV) aus dem Jahr 2021 hervor.

Infolgedessen besteht bei zahlreichen Regionalplänen erheblicher Fortschreibungsbedarf. So ist beispielsweise das Kapitel zur Siedlungsentwicklung in den Regionen Oberfranken-West und Allgäu auf dem Stand von 1999 und in Westmittelfranken von 1987. In zwölf der 18 Planungsregionen sind die textlichen Festsetzungen im Bereich Verkehr älter als 10 Jahre.

Während sich ein Fortschreibungsbedarf bei den Regionalen Planungsverbänden anstaut, kommen im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms neue Aufgaben auf die Regionalen Planungsverbände zu. Dazu gehört beispielsweise die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Klimaanpassung und den Klimawandel sowie für die Landwirtschaft und besonders aktuell für die Nutzung der Windenergie.

Durch die personelle und finanzielle Stärkung der Regionalplanung sollen die Möglichkeiten der Regionalen Planungsverbände für eine sachgerechte überörtliche Planung, die den Ansprüchen unserer Zeit genügt, verbessert werden. Das kann z. B. durch die Erarbeitung von Konzepten, die Durchführung von Regionalkonferenzen oder Bürgerinnen- und Bürgerworkshops erfolgen. Die jährlichen Zuweisungen nach der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) bleiben von dem Förderprogramm unberührt.